

**Pressemitteilung der Stadt Herrenberg / 01.12.2020**

## **Corona: Einschränkungen im Advent**

Landesweite Schutzmaßnahmen gelten auch in Herrenberg

**Mit der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg gilt auch in Herrenberg: Die Schutzmaßnahmen aus dem sogenannten November-Lockdown gelten auch im Dezember 2020, teilweise sogar verschärft.**

Demnach gilt im privaten Bereich die Kontaktbeschränkung, dass sich nur zwei Haushalte, maximal aber fünf Personen, treffen dürfen. Kinder unter 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenzahl nicht mit. Für die Weihnachtstage vom 23. bis 27. Dezember gilt als Ausnahme, dass sich maximal zehn Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis treffen dürfen.

Größere Silvesterfeiern, bei denen viele Menschen zusammenkommen, sind daher verboten. Außerdem gilt in der Herrenberger Altstadt, wie schon in den Vorjahren, ein Feuerwerksverbot, nicht zuletzt aus Brandschutzgründen.

### **Appell von OB Sprißler**

Oberbürgermeister Thomas Sprißler appelliert an alle Menschen in Herrenberg, die Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten. „Auch wenn es schwerfällt, gerade jetzt in der Adventszeit: Bitte halten Sie sich alle an die Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln, tragen Sie Maske und helfen Sie Ihren Mitmenschen, gesund zu bleiben“, sagt der Rathauschef.

### **Verschärfte Maskenpflicht**

In der Altstadt, beim Einkaufen, auf dem Markt oder auch beim Abholen und Bringen der Kita-Kinder – überall da, wo sich Menschen begegnen, gilt es, Abstand zu halten und Maske zu tragen. Die Maskenpflicht gilt seit 1. Dezember auch vor Einkaufszentren und Ladengeschäften.

### **Verwaltung für Publikumskontakt geschlossen**

Um die Kontakte weiter zu reduzieren schließt die Stadtverwaltung ihre Gebäude und Einrichtungen zwischen Weihnachten und Silvester für den Publikums- und Kundenkontakt und folgt damit dem bundesweiten Grundsatz „Wir bleiben zuhause.“ Vom 23. Dezember bis 1. Januar bleiben daher die Rathäuser, Bezirksämter, Verwaltungsgebäude und Kultureinrichtungen, wie die Stadtbücherei und die Volkshochschule, geschlossen. Notwendige Arbeiten, wie beispielsweise der Winterdienst, werden selbstverständlich erledigt, ebenso wie Arbeiten im Homeoffice. Die Herrenberger Schulen starten – wie in Baden-Württemberg durch die Landesregierung festgelegt – am 23. Dezember in die Ferien.

Für alle Menschen mit Krankheitssymptomen oder positivem Covid-19-Testergebnis gilt, dass sie sich auch ohne Quarantäne-Anordnung durch die zuständigen Ämter in häusliche Quarantäne begeben müssen.

### **Hinweis an die Redaktionen**

**Kontakt:**

Pressestelle

[presse@herrenberg.de](mailto:presse@herrenberg.de)

Telefon 07032 924-327